

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Industriefarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	RISOMUR Richard Sommer GmbH	
Straße:	Am Lückenbach 1	
Ort:	D-35440 Linden	
Telefon:	+49 6403 / 9019-0	Telefax: +49 6403 / 9019-70
E-Mail:	sdb@risomur.de	
Internet:	http://www.risomur.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	

1.4. Notrufnummer:

+49 6403 / 9019-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

R-Sätze:

Entzündlich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

GHS02-GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P370+P378	Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P501	Inhalt/Behälter Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Alkydharz, organische und anorganische Pigmente und Füllstoffe, Aromaten und Alkohole

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-535-7	Xylol (Isomeregemisch)	5 - < 10 %
1330-20-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H312 H332 H315	
01-2119486136-32		
919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	1 - < 5 %
	Xn - Gesundheitsschädlich R10-65-66-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304	
01-2119463258-33		
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	1 - < 5 %
64742-95-6	Xn - Gesundheitsschädlich R10-65	
649-356-00-4	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119455851-35		
201-148-0	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	1 - < 5 %
78-83-1	Xi - Reizend R10-37/38-41-67	
603-108-00-1	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE 3; H226 H315 H318 H335 H336	
01-2119484609-23		
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	1 - < 5 %
7779-90-0	N - Umweltgefährlich R50-53	
030-011-00-6	Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H400 H410	
920-134-1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	1 - < 5 %
	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R10-51-53-65-66-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H304 H411	
01-2119480153-44		
202-849-4	Ethylbenzol	1 - < 5 %
100-41-4	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich R11-20-48/20-65	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H332 H373 H304	
01-2119892111-44		
202-496-6	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	< 1 %
96-29-7	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R40-21-41-43	
616-014-00-0	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H317	
01-2119539477-28		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 4 von 13

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Der Verunfallte hat Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Der Verunfallte ist bewußtlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffene ruhig halten. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Wenn möglich Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

Verfahren Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 2, 4, 11, 12, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Hitze schützen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 5 von 13

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Die Lagervorschriften der TRGS 510 sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
96-29-7	Butanonoxim	0,3	1		8(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
100-41-4	Ethylbenzol (OLD)	Ethylbenzol	1 mg/l	B	b
1330-20-7	Xylol	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) Materialstärke ab 0,4 mm, Durchdringungszeit: 480 Minuten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 6 von 13

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Lösemittel

Prüfnorm
Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	130 °C	Literaturwert
Flammpunkt:	30 °C	DIN 53213
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol.-%	Literaturwert
Zündtemperatur:	205 °C	Literaturwert
Dampfdruck: (bei 20 °C)	8 hPa	Literaturwert
Dichte (bei 20 °C):	1,45 g/cm ³	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	130 s (6 mm)	DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung:	< 3% gemäß ADR/RID	
Lösemittelgehalt:	25,34 %	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	74,18 %
-------------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 7 von 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)				
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5 mg/l	Ratte	
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	Solvadis
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Solvadis
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol				
	oral	LD50	2460 mg/kg	Ratte	Biesterfeld
	dermal	LD50	2460 mg/kg	Kaninchen	Biesterfeld
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	24,6 mg/l	Ratte	Biesterfeld
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	Heubach
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Aerosol	LC50	> 5 mg/l	Ratte	
100-41-4	Ethylbenzol				
	oral	LD50	3500 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	15400 mg/kg	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	17,2 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)				
	dermal	ATE	1100 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 8 von 13

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Regenbogenforelle	
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Grünalge	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1430 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Biesterfeld
	Akute Algtoxizität	ErC50	1250 mg/l		Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1030 mg/l	48 h	Daphnia magna	Biesterfeld
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	< 5,1 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Heubach
	Akute Algtoxizität	ErC50	< 0,3 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Heubach
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	< 1,7 mg/l	48 h	Daphnia magna	Heubach
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Regenbogenforelle	
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Grünalge	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
100-41-4	Ethylbenzol					
	Akute Algtoxizität	ErC50	3,6 mg/l	96 h		GESTIS
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)					
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	750 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 9 von 13

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
78-83-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	0,79
100-41-4	Ethylbenzol	3,15
96-29-7	2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim)	0,63

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Produktreste unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:

UN 1263

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 10 von 13

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3


 Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrennummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (2.2.3.1.5 ADR - max. 450 l)

Binnenschiffstransport (ADN)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3


 Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (2.2.3.1.5 ADR - max. 450 l)

Seeschiffstransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3


 Sondervorschriften: 163, 223, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 11 von 13

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

No dangerous goods, according IMDG 2.3.2.5 to max 30 l (see 5.4.1.5.10)

Lufttransport (ICAO)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport nur in geschlossenen Behältern. Behälter stehend transportieren. Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 24,299 % (352,34 g/l)

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 400 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Entzündlich

Katalognr. gem. StörfallVO: 6

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

 Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 24,18 %

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 12 von 13

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

BGR 190 - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 - Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Xylol (Isomerengemisch)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Ethylbenzol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Butanonoxim (vgl. Ethylmethylketoxim). Kann allergische Reaktionen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOMUR Metallschutzfarbe K 3711

Druckdatum: 10.03.2015

Materialnummer: 0638

Seite 13 von 13

hervorrufen.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)